

Erledigungen.

1. Aunmachung. Nr. 674
Das f. l. Handelsministerium hat mit Erlaß vom 20. Jänner 1869 S. 30493—30492 1869: die Erziehung eines, Postboten — Die Riedler als Verleiher bewilligt. Dasselbe wird sich mit dem Brief- und Fahrpostdienste befassen und durch die täglich zwischen Amboberg und Bergenz verkehrende Mailpost die Verbindungen erhalten.
Dem Postmeister werden an jährlichen Bezügen bewilligt: 80 fl. Besoldung und 20 fl. Amtsreisenpauschale, wogegen er einen Dienstvertrags abzugeben und 200 fl. Kaution zu leisten hat.
Vor seiner Anstellung hat sich derselbe zur Ausübung des Publicdienstes die nöthige Eignung zu verschaffen, und bei dessen Befasse ein f. l. Postausweis zur Erhaltung des Manipulations- und Verrechnungsdienstes in die Praxis zu treten und ferner die vorgeschriebene Prüfung abzuliegen.
Verwehler um diese Stelle haben in den eigenhändig geschriebenen, gehörig belegten Gesuchen, welche binnen drei Wochen hiermit einzureichen sind, insbesondere nachzufolgend:
1. Ihr Alter,
2. geistige Schulbildung und sonstige Fachkenntnisse,
3. unbescholtene, sittliche und politische Haltung,
4. Vermögensverhältnisse,
5. den eigenen Verbleib oder die dauernde Weisheit eines Postleitens vollkommen geeigneter Votale.
Die näheren Vertragsbedingungen können bei der Gemeindevorstellung in Amboberg und bei der gefertigten f. l. Postdirection eingesehen werden.
Amboberg, den 1. Februar 1869.
Die f. l. Postdirection.

1. Aunmachung. Nr. 674
Das f. l. Handelsministerium hat mit Erlaß vom 20. Jänner 1869 S. 30493—30492 die Erziehung eines Postboten in die Praxis bewilligt. Dasselbe wird sich mit dem Brief- und Fahrpostdienste befassen, und wird mit dem Postausweis in die Verbindung getritt.
Dem Postmeister werden an jährlichen Bezügen bewilligt: 80 fl. Besoldung und 20 fl. Amtsreisenpauschale, wogegen er einen Dienstvertrags abzugeben und 200 fl. Kaution zu leisten hat.
Vor seiner Anstellung hat sich derselbe zur Ausübung des Publicdienstes die nöthige Eignung zu verschaffen, und bei dessen Befasse ein f. l. Postausweis zur Erhaltung des Manipulations- und Verrechnungsdienstes in die Praxis zu treten und ferner die vorgeschriebene Prüfung abzuliegen.
Verwehler um diese Stelle haben in den eigenhändig geschriebenen, gehörig belegten Gesuchen, welche binnen drei Wochen hiermit einzureichen sind, insbesondere nachzufolgend:
1. geistige Schulbildung und sonstige Fachkenntnisse,
2. unbescholtene, sittliche und politische Haltung,
3. Vermögensverhältnisse,
4. den eigenen Verbleib oder die dauernde Weisheit eines Postleitens vollkommen geeigneter Votale.
Die näheren Vertragsbedingungen können bei der Gemeindevorstellung in Amboberg und bei der gefertigten f. l. Postdirection eingesehen werden.
Amboberg, den 2. Jänner 1869.
Die f. l. Postdirection.

1. E D I T T O. Nr. 16
In ordine all'ossequiato decreto della Eccellenza Il Corte Superiore di Giustizia del 30. p. Dicembre Nr. 1040 viene ingiunto il concorso al posto di Notaio resosi vacante in Strigop per la traslocazione del Dr. Giuseppe Bormiolini in Levico, e al successivo giorno ventinove si procederà al termine di tre settimane a no decorribili dall'ultima inserzione del presente nelle gazette ufficiali la documentazione loro domanda a questa Camera Notariale.
Dall' I. R. Camera Notariale
Trento il 15 Gennaio 1869.
Il Presidente: D'Anna.

2. Aunmachung. Nr. 676
Das f. l. Handelsministerium hat mittels Erlaß vom 20. Jänner 1869 S. 19205—19206: 1869 die Erziehung eines f. l. Postboten im Orte Braun auf der Waiberhauze bewilligt.
Dasselbe wird sich mit dem Brief- und Fahrpostdienste befassen und mit der täglich zwischen Braun und Amberg verkehrenden Mailpost-Verbindung erhalten.
Die jährlichen Bezüge für den Postmeister werden festgesetzt mit 80 fl. Besoldung und 20 fl. Amtsreisenpauschale.
Zur Erläuterung für diese nöthige Dienstvertrags zu verbindende Stelle ist eine Kaution in der Höhe von 200 fl. zu leisten.
Der Bewerber hat den Vertrag mit dem Postmeister sich die nöthige Qualifikation zu erwerben und zu diesem Behufe bei einem f. l. Postamt Unterricht in der Postmanufaktur und dem Verrechnungsdienste zu nehmen und fobann die vorgeschriebene Prüfung abzuliegen.
Verwehler um diese Stelle haben ihre eigenhändig geschriebenen, gehörig belegten Gesuche binnen drei Wochen hiermit einzureichen und insbesondere nachzufolgend:
2. geistige Schulbildung oder andere Bildung,
3. gute, sittliche und politische Haltung,
4. Vermögensverhältnisse,
5. den eigenen Verbleib oder die dauernde Weisheit eines zum Postbetriebe vollkommen geeigneten und gut gelegenen Votale.
Die näheren Vertragsbedingungen können hierorts und bei der Gemeindevorstellung in Braun eingesehen werden.
Am 25. Jänner 1869.
K. l. Postdirection Amboberg

3. Etappenpension-Ausschreibung. Nr. 1784
Aus der Krong Amboberg'schen Stiftung in Dornbirn können im Jahre 1869/70 folgende Etappen zu verliehen:
1. Zwei Etappenpensionen von je 87 fl. 80 kr.
2. Ein Etappenpension von je 45 fl.
3. Ein Etappenpension für Handlungsführer oder Postschreiber von jährlich 80 fl.
4. Zwei Sammeretappenpensionen, nicht über 3 Jahre gültig, von je jährlich je 45 fl.
5. Zwei Stipendien für weibliche Lehrlinge, nur für 1 Jahr, von je 40 fl.
Die Bedingungen sind bei den Verwandten des Stifters und Gemeindevorstandes von Dornbirn heraus und zwar in beiderlei Reihenfolge:
1. Vor allen die hiesigen Verwandten des Stifters.
2. Die übrigen Angehörige der Gemeinde Dornbirn.
3. Auch minderjährige Verwandte des Stifters.
Diesen, welche sich um Erwerb dieser Etappenpensionen bewerben, haben ihre gehörig belegten Gesuche bis 25. f. März, Februar zu bei der Gemeindevorstellung zu Dornbirn einzureichen, und in denselben:
a. Die Verwandtschaft mit dem Stifter,
b. Die Angehörigkeit zur Gemeinde Dornbirn, bezüglich der Nichtverwandten.
c. Die unbescholtene Lebensart und das Standpotentia.
Verwehler um Etappenpensionen haben überdies die Aufgabe in eine schriftliche Lebenslauf und den hiesigen guten Fortgang nachzufolgen, bezüglich der Verwandtschaften ist auch der obgedachten Person beizufügen, und betreffend die übrigen Verwandten ist die erstliche Aufnahme in die Reihe nachzufolgen.
Jedoch am 31. Jänner 1869.
Der f. l. Bezirkshauptmann: Purrtscher.

1. Aunmachung. G. D. f. l. Nr. 223
Von f. l. Landregierungsamt zu Amboberg wurde mit Beschluß vom 12. d. März, Nr. 99 über Maria

Pufferer, Volksbediensteter in Richtig, wegen Verstoßes die Koralle verhängt und vom gefertigten Gerichte Josef Janz, Bürgermeister beschuldigt, für dieselbe als Bürge zu stellen.
R. R. Bezirksgericht Richtig am 19. Jänner 1869.
Der f. l. Bezirksrichter: Compoyer.

3. G. D. f. l. Nr. 160
In der Executionalsache des Josef Plattner, Reichsteiger, wober Wärbst Kunz, Auktionshändler in Braun, mit dem die f. l. Postdirection in der gerichtlichen Exste vom 24. December 1868 S. 3533 ausgesetzene Verleugung der Bezahlung in der Pfandpfandsumme S. 1869, still zu werden.
R. R. Bezirksgericht Amboberg am 21. Jänner 1869.
Der Vorsteher: Perin.
Verfasser: Director.

Liquidationen.

1. Aunmachung. Nr. 99
Zu Folge Erlaßes der hohen f. l. Staatskanzlei zu Amboberg vom 18. Jänner d. 36. S. 12414 findet am 15. Februar 1869 in der Rangzeit des f. l. Bezirks des Bezirkes Kampfampfen zu Kuffstein von 6 bis 12 Uhr Vormittags die Abfertigung der im Verdingung des Bezirkes Kampfampfen (Kreuzenbühl) aus der Pfandsumme in dem österrichen Amboberg'schen Holzgarten statt.
Die Anfertigung besteht in 5 fl. 46 kr. 50. W. Differenz werden nach dem Betrag, wenn er zugerechnet, und können die Verdingungsbedingungen hieraus eingesehen werden.
Am 28. Jänner 1869.
G. D. f. l. Bezirksgericht Kampfampfen

Verhau.

1. Verhau. Nr. 213
In der Verhauungsache des Johann Niedermaier Wärbstbesitzer, wober Frau Anna Wilm Hofler geb. Paz, Urtwhisin in Watrel, p. 614 fl. 25 kr. wech Abhang, resp. der wirtlichen Simultan-Pfandpfandsumme der genannten Schuldnerin, nämlich: bei Georg Wilmann, Wundarzt in Marilaun, wegen 400 fl. d. W. sammt Einzug; dann des Josef Wilmann, Bäckermeister und Johann Witz, Wegereiferer in Watrel, sowie des Anton Witz, d. W. in Amboberg, wober 191 fl. 109 fl. 72 kr. und 700 fl. d. W. o. c. werden auf Anlangen des Verhafteten vom 27. d. März, Nr. 213 die res. Staat in Executional-Verdingung gegeben und am 12. d. März, am der 1869 zusammen auf 339 fl. 72 kr. 60. W. geschätzten Dorns, Wärbstbesitzer, und Detonations-Gehölze aller Art, inbegrifflich des Wärbstbesitz, der Felle und Tiergeräthschaften, Wagen und Schillten, des Heues, Gerohes, der Fische und Vermählung, 26 Gemälde, am 24. d. März, falls nöthig am 25. d. März, 1869 in Amboberg, von 8 Uhr Morgens anfangend im Urtwhisinshaus zu Watrel gegen Verdingung öffentlich veräußert werden.
Die näheren Bedingungen sind bei der Gemeindevorstellung in Watrel eingesehen werden.
R. R. Bezirksgericht Etinab den 28. Jänner 1869.
G. D. f. l. Bezirksgericht Etinab

1. Verhau. G. D. f. l. Nr. 55
Ueber ausführliche Ansuchen der Wagns geb. Niederberger, durch ihren Verordneten Josef Kochner in Hainburg, wober Frau Maria Schöberl in Dornbirn, p. 152 fl. 121/2 kr. o. c. wird das Pfandobjekt Cat. Nr. 920 Gemeindef. Oberflößen: Wärb in der Höhe von 2200 Schritten, am 26. April, und nächstkommend am 2. d. März, jedes um 2 Uhr Nachmittags beim Wärb in Oberflößen der öffentlichen Verdingung unterzogen werden.
Anfertigung:
Die aufsteigenden können beim gefertigten Gerichte eingesehen werden.
Die Hypothekensummen werden auf das hohe Guld. Wirt. vom Jahre 1840 angesetzt.
Am 8. Jänner 1869.
Der f. l. Bezirksrichter: Zafassger.